

**Motion SVP-Fraktion / FDP-Fraktion:  
«Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten»**

Das Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) vom 29. Juni 2004 definiert in Art. 8 Abs. 1 die Ladenöffnungszeiten. Zudem definiert es in Art. 12 Abs. 1 Ausnahmegewilligungen, welche die Gemeinden in Zusammenhang mit Sonntagsverkäufen gewähren können. Des Weiteren schafft Art. 13 Abs. 1 die Möglichkeit, dass das zuständige Departement aufgrund besonderer Bedürfnisse vorübergehende Abweichungen der besagten Vorschriften bewilligen kann.

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hätte gleich drei positive Effekte: Zum einen würde eine Ausweitung die Konkurrenzfähigkeit von Läden hinsichtlich von Onlineangeboten erhöhen. Gerade in der aktuellen Lage, in der viele Läden aufgrund des Corona-Virus ums Überleben kämpfen, wäre ein Potenzial an zusätzlich erzielbaren Umsätzen für das Gewerbe und den Detailhandel sehr begrüssenswert. Zum anderen würde durch eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten auch eine kleinere Massierung von Kundinnen und Kunden erfolgen, was epidemiologisch sinnvoll wäre. Zu guter Letzt würde die Massnahme weitere Arbeitsplätze an Randzeiten schaffen. Gerade für junge Menschen oder Alleinerziehende wäre das sehr sinnvoll. Selbstverständlich müssen arbeitsrechtliche Vorgaben jederzeit eingehalten und Verstösse geahndet werden.

Darüber hinaus steht es aber jedem Laden frei, die Öffnungszeiten tatsächlich anzupassen bzw. auszuweiten. Letztendlich steht der wirtschaftliche Betrieb für diese Unternehmen im Zentrum.

Wir laden die Regierung deshalb ein, einen Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2004 vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet.»

1. Dezember 2020

SVP-Fraktion  
FDP-Fraktion